



Marktflecken Weilmünster, OT Wolfenhausen Bebauungsplan "Am Südosthang" 2. Änderung



III. Textliche Festsetzungen

IIIa. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Stellplätze sind in wasserdurchlässig befestigter Bauweise zulässig (z.B. Schotter, Splitt).
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Anpflanzungen, bestehend aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung, anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Es sind mindestens 50 Pflanzen zu setzen, zusammengefasst zu Gruppen von je mindestens 3 Exemplaren. Für die Anpflanzungen dürfen ausschließlich einheimische Laubgehölze verwendet werden.
Der vorhandene Bewuchs kann in die vorzunehmenden Anpflanzungen einbezogen werden.

I. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzVO), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG), Hessisches Wassergesetz (HWG), Hessische Bauordnung (HBO) in der bei der maßgeblichen Auslegung des Bebauungsplanes geltenden Fassung.

II. Zeichenerklärung:

IIa. Katasteramtliche Darstellungen

	Flurgrenze
	Fl. 44
	Polygonpunkt
	35 20
	Vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9(1)11 BauGB)

	Private Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Parkplatz
	Straßenbegrenzungslinie

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen (§ 9(1)25 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
	Erhalt von Bäumen

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--	---

Nachrichtliche Übernahme

	Stromkabel (unterirdisch)
	Telekommunikationskabel (unterirdisch)

Die in dem vorliegenden Änderungsplan getroffenen Festsetzungen ersetzen mit Erlangung ihrer Rechtskraft die im Bebauungsplan „Am Südosthang“ bisher getroffenen Festsetzungen. Die im übrigen Geltungsbereich getroffenen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben von den Änderungen unberührt.

IV. Hinweis:

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, der Gemeindeverwaltung oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Kreis Ausschuss unverzüglich anzuzeigen. Auf die weiteren Bestimmungen des § 20 HDSchG wird verwiesen.

V. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 I BauGB)	17.06.2013
2. Ortsübliche Bekanntmachung (§ 2 I BauGB)	15.11.2013
3. Beteiligung der Öffentlichkeit (§13 II i.V.m. § 3 II BauGB)	vom 25.11.2013 bis 31.12.2013
4. Beteiligung der Behörden (§ 13 II i.V.m. § 4 II BauGB)	vom 20.11.2013 bis 31.12.2013
5. Satzungsbeschluss (§ 10 I BauGB)	17.02.2013

Weilmünster, den 24.02.14



Siegel der Gemeinde

Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 10 II BauGB)

28.02.14



Maßstab:

1 : 500

Projekt Nr.: 2.81-35789-03

Planstand: Satzung

Marktflecken Weilmünster
Ortsteil Wolfenhausen,
Bebauungsplan
„Am Südosthang“
2. Änderung

Plandatum: 21.02.2014

Datum:

Unterschrift:

Planverfasser:

KuBuS architektur+stadtplanung
Altenberger Str. 5
35 576 Wetzlar
Tel. (064 41) 94 85-0, Fax. (064 41) 94 85-22

KuBuS
architektur
stadtplanung

Format: DIN A3	gezeichnet/geprüft/gesehen:	Tag:	Name: C.M. / A.R.	Plotdatum: 21/02/2014
----------------	-----------------------------	------	-------------------	-----------------------